

# Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.17 für das Gebiet „Sportanlage Kay“  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 06.12.2022 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 85 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 83 und 82/1, Gemarkung Kay, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.17 „Sportanlage Kay“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von Bauflächen für den Neubau eines Vereinsheimes, eines Umkleide- und Sanitärgebäudes sowie einer Sporthalle.

Am 04.07.2023 billigte der Bau- und Umweltausschuss den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Burgkirchen ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.17 für das Gebiet „Sportanlage Kay“, in der Fassung vom 23.06.2023.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 24.07.2023 bis einschließlich 24.08.2023**

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

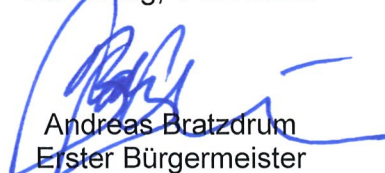
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Tittmoning, 14.07.2023

  
Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister